

Unterschriftenliste für das  
**Bürgerbegehren „Vier- und Marschlande erhalten“**

zu der Fragestellung

**„Sind Sie dafür, dass das Bezirksamt Bergedorf sich bemüht, die Natur- und Kulturlandschaft der Vier- und Marschlande in ihrer derzeitigen Ausdehnung zu erhalten und sich in diesem Zusammenhang beim Senat der Freien und Hansestadt Hamburg dafür einsetzt den Masterplan Oberbillwerder nicht umsetzen zu müssen?“**

**Begründung:**

Der Hamburger Senat hat das Bezirksamt Bergedorf angewiesen einen Bebauungsplan für die Errichtung eines neuen Stadtteils auf dem Gebiet von Billwerder zu erstellen. Auf 124 ha Grünflächen sollen 7000 Wohnungen und auch Gewerbe entstehen.

Die Initiatorinnen dieses Bürgerbegehrens sind der Auffassung, dass diese maßlose und hochverdichtete Planung in keiner Weise dem Charakter der Jahrhunderte alten Kulturlandschaft der Vier- und Marschlande entspricht.

Mit diesem Bürgerbegehren wollen wir zeigen, dass die Bürger Bergedorfs der Meinung sind, dass diese Planungen nicht den Zielen der Bergedorfer und des Bundesnaturschutzgesetzes entsprechen, das insbesondere den Erhalt, von Naturlandschaften und historisch gewachsenen Kulturlandschaften fordert, auch zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft, vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich und zum Klimaschutz. Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sind vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren und großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume sind zu erhalten. Dem Gesetz nach hat die Innenverdichtung, wie z.B. in ehemaligen Hafengebieten, Vorrang vor der Inanspruchnahme von Grünflächen im Außenbereich. Stadtentwicklung sollte sich nicht alleine von schöngerechneten Planer-Visionen leiten lassen, ohne auf Natur, Klima, Verkehr, schwierige Bodenverhältnisse und Landwirtschaft/Gartenbau Rücksicht zu nehmen.

Bitte unterstützen Sie unser Bürgerbegehren mit Ihrer Unterschrift.

Datum der Anzeige des Bürgerbegehrens und Beginn der Unterschriftensammlung: **15. November 2019**

Für das Bürgerbegehren erklärungs berechtigte Vertrauenspersonen: Sanne Klönne, Jan Diegelmann, Prof. Dr. Willibald Weichert  
c/o Dorfgemeinschaft Billwärder an der Bille e.V., Billwerder Billdeich 254, 21033 Hamburg

**Abgabe Unterschriftenlisten**

Per Post an:  
**Dorfgemeinschaft Billwärder an der Bille e.V.**,  
Billwerder Billdeich 254, 21033 Hamburg

Abgabe direkt:  
**Hofladen 9 Linden**  
Billwerder Billdeich 480, 21033 Hamburg

Abgabe direkt:  
**Café Chrysender**  
Chrysenderstraße 61, 21029 Hamburg

Unterschriftenliste für das

--	--	--	--	--

## Bürgerbegehren „Vier- und Marschlande erhalten“

**„Sind Sie dafür, dass das Bezirksamt Bergedorf sich bemüht, die Natur- und Kulturlandschaft der Vier- und Marschlande in ihrer derzeitigen Ausdehnung zu erhalten und sich in diesem Zusammenhang beim Senat der Freien und Hansestadt Hamburg dafür einsetzt den Masterplan Oberbillwerder nicht umsetzen zu müssen?“**

Wichtiger Hinweis: Das Ergebnis dieses Bürgerbegehrens und eines gegebenenfalls nachfolgenden Bürgerentscheids hat für das Bezirksamt keine bindende Wirkung, sondern ausschließlich den Charakter einer Empfehlung an die zuständige Fachbehörde.

### Erklärungen:

- Mir ist Gelegenheit gegeben worden, das Bürgerbegehren „Vier- und Marschlande erhalten“ im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen.
- Mit meiner Unterschrift unterstütze ich das Bürgerbegehren zur Herbeiführung eines Bürgerentscheids über die o.g. Fragestellung und berechtige die oben in dieser Liste benannten Vertrauenspersonen, mich dabei zu vertreten.
- Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

BITTE IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geb.-jahr	Straße und Hausnummer der Haupt- bzw. alleinigen Wohnung in Bergedorf	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtl. Verm.

### Hinweise:

- Nach § 1, § 3 Absätze 1 und 5 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes - BezAbstDurchfG - vom 27. Januar 2012 (HmbGVBl. S. 28), darf unterzeichnen, wer bei Einreichen der Unterschriftenlisten beim Bezirksamt zur Bezirksversammlung wahlberechtigt ist. Unterstützungsberechtigte, zu deren Gunsten eine melderechtliche Auskunftssperre besteht, können ihre Anschrift der Initiative gesondert übermitteln, die diese dann vor Einreichen der Listen nachzutragen haben.
- Ihre Daten werden ausschließlich zur Prüfung der Feststellung des Drittelquorums bzw. des Zustandekommens des Bürgerbegehrens verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
- Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiative und die Unterzeichnenden folgende Erklärungen abzugeben:
  - Sie dürfen die Vorlage in überarbeiteter Form einreichen (§ 7 Absatz 4 Satz 2 BezAbstDurchfG).
  - Sie dürfen die Vorlage zurücknehmen (§ 7 Absatz 4 Satz 3 BezAbstDurchfG).
- Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiative und die Unterzeichnenden die folgenden Handlungen vorzunehmen:
  - Sie dürfen in Streitfällen bezüglich Zulässigkeit, Verfahren und Form die Bezirksaufsichtsbehörde als Schlichtungsstelle anrufen (§ 12 Absatz 1 BezAbstDurchfG).
  - Sie dürfen gegen das Verwaltungshandeln des Bezirksamtes Widerspruch bei der Bezirksaufsichtsbehörde einlegen und Klage vor dem Verwaltungsgericht Hamburg erheben (§ 4 Absatz 5, § 12 Absatz 2 BezAbstDurchfG).